



## **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

d) Sonstige eigenartige Räume

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

Auch bei dem von *de Joly* entworfenen neuen Saal für die französische Deputiertenkammer (Fig. 9, S. 16) sind zwei Tribünen übereinander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgesehen. Die untere Tribüne ist mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erstere für 550, letztere für 460, beide zusammen für 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribüne sind in Sperrsitze geteilt.

Zwei Galerien übereinander finden sich ferner im Abgeordnetensaale des von *v. Hansen* erbauten österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (siehe Art. 41). Die erste Galerie springt in den Saal vor und wird durch einen äußeren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logenplätze kann, Dank der zweckmäßigen Anordnung derselben, unbehindert von Säulen oder anderen Freistützen geschehen<sup>31)</sup>.

#### d) Sonstige eigenartige Räume.

36.  
Stenographen-  
zimmer.

Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach früherem in möglichst unmittelbare und ungestörte Verbindung mit ihren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen sind, sollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie sind so einzurichten, daß die mit Diktieren Beschäftigten die anderen thunlichst wenig stören und daß ein freier Verkehr zwischen den Tischen stattfinden kann.

Beispielsweise würde sich bei 6 Arbeitstischen (für je 2 Stenographen und 2 Sekretäre, welche an den Fenstern der Langseite des fraglichen Raumes aufgestellt sind — bei einem Abstand der Tische von 1,7 m (von Mitte zu Mitte) — eine Raumlänge von rund 16 m ergeben; als Tiefe genügen 5 m<sup>32)</sup>.

37.  
Korrektur-  
zimmer.

Das Korrekturzimmer dient zunächst dazu, daß die Abgeordneten ihre Reden, bevor dieselben in die Druckerei gehen, noch einmal durchsehen. Zu diesem Zwecke ist auf bequeme Stellung von zwei gut erhellen Tischen, außerdem eines Pultes für den Beamten zu sehen, der die in Kurrentschrift übertragenen Stenogramme zu folieren und eine genaue Rednerliste zu führen hat, deshalb in unmittelbarem und fortwährendem Verkehre mit dem stenographischen Bureau und den Rednern steht. Es ist deshalb vorteilhaft, das Korrekturzimmer möglichst nahe dem Sitzungssaal zu legen und dem Stenographenzimmer in solcher Weise anzureihen, daß, um in letzteres vom Saale aus zu gelangen, das erstere vorher durchschritten werden muß.

38.  
Sonstige  
Räume.

Für das Korrekturzimmer wird gleichfalls eine längliche Form von etwa 10 × 5 m verlangt, unter der Voraussetzung, daß die Fenster an der Langseite angebracht sind<sup>33)</sup>.

Im neuen deutschen Reichstagshause nehmen die Stenographen- und Korrektursäle 5 Fensteraxen von 5,90 m bei 6,45 m Tiefe im Untergeschoß ein; dazu gehört noch eine Vorhalle von 23,00 × 8,64 m.

Die übrigen Geschäftsräume des Parlamentshauses geben zu weiteren Erörterungen keine Veranlassung. Die Einrichtung derselben unterscheidet sich nicht von derjenigen der Räume von Geschäftshäusern für staatliche Behörden. Deshalb kann auf das vorhergehende Heft (Abschn. 1, Kap. 3 dieses »Handbuches«) verwiesen werden.

Bezüglich der großen Halle etc. ist das Nötige bereits in Art. 12 (S. 9) u. 24 (S. 17) gesagt.

Über Anlage und Einrichtung der Erfrischungsräume nebst zugehörigen Wirtschaftsräumen ist in Teil IV, Halbband 4, Heft 1 (Abschnitt 1: Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants) und über die Einrichtung der Sitzungssäle und -Zimmer für Fraktionen, Kommissionen, Ausschüsse etc. im gleichen Halbbande, Heft 2 (Abschn. 5, Kap. 4: Gebäude für gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und Kunstvereine) Näheres zu finden.

<sup>31)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 26.

<sup>32)</sup> Siehe auch die einschlägigen Erörterungen *Conradi's* in: *Deutsche Bauz.* 1873, S. 107.